



# JUGENDFEUERWEHR BORNUM

Samtgemeinde Oderwald



Holger Preißner Hochstraße 14, 38312 Börßum GT Bornum

An die  
Samtgemeinde Oderwald  
z.Hd. Herrn Spier  
Dahlgrundweg 5  
38312 Börßum

04. Okt. 2013

## Antrag auf Annahme eines mobilen Schelleinsatzzeltes für die Jugendfeuerwehr durch Sponsoren

Bornum, den 28.04.2013

Sehr geehrter Herr Spier,

Die Jugendfeuerwehr Bornum möchte ihre bestehende Ausrüstung erweitern und planen die Anschaffung eines Schnelleinsatzzeltes für die Jugendfeuerwehr, um bei Veranstaltungen, wie z.B. Zeltlager und Wettbewerben auch bei unbeständigem Wetter einen Unterstand zu haben.

Da dieses Zelt sehr teuer ist, besteht für uns die Möglichkeit über die Firma Feuerwehr-Shop.de eine Sponsoren-Variante zu erhalten, das heißt diese akquiriert in enger Absprache mit der Jugendfeuerwehr einige regionale Werbepartner für das Zelt die dann mit einer Werbefläche auf dem Zelt vertreten sind.

Die Anschaffungskosten des Zeltes finanzieren sich somit durch die Werbeflächen auf dem Zelt und die Jugendfeuerwehr bekommt das Zelt vollkommen kostenlos von Feuerwehr-Shop.de gestellt.

Aus diesem Grund bitten wir um die Genehmigung dieses Zelt annehmen zu dürfen.

Mit kam. Grüßen!

Holger Preißner  
Jugendwart



**Holger Preißner**  
Jugendfeuerwehrwart Bornum

Hochstraße 14  
38312 Börßum GT Bornum  
Telefon: (05337) 7219  
Mobil: (0178)9387329  
Holger@JF-Bornum.de  
www.JF-Bornum.de

## Vereinbarung

zwischen  
der Firma Feuerwehr-Shop.de Tobias Strach  
Bäckstraße 12, 59590 Geseke  
-vertreten durch Tobias Strach-  
nachfolgend Feuerwehr-Shop.de genannt  
und  
Jugendfeuerwehr Bornum der Samtgemeinde Oderwald  
Bornumer Hauptstraße 1, 38312 Börßum GT Bornum

vertreten durch  
Holger Preißner  
-nachfolgend im Text VP genannt-

### **1. Vertragsgegenstand**

(1a) Der VP bekommt von Feuerwehr-Shop.de ein neues Einsatzzelt " Rescue-Tent 4000" im Jugendfeuerwehr-Design. Die 4 Seitenwände des Zeltes sind mit jeweils 4 Werbeflächen versehen.

(1b) Am Einsatzzelt wird die Bezeichnung des VP kostenfrei von Feuerwehr-Shop.de angebracht. Die Zeltwände stehen Feuerwehr-Shop.de zur Vermarktung an Werbepartner zur Verfügung. Der VP darf keine zusätzliche Werbung am Zelt oder den Zeltwänden anbringen.

Feuerwehr-Shop.de wird ausdrücklich keine Werbung für Alkoholika, Tabakwaren, Spielhallen, und jegliche Werbung die gegen die guten Sitten verstößt oder sich gegen den Vertragspartner richtet plazieren.

(1c) Voraussetzung für die Durchführung des Vertrages ist, dass es Feuerwehr-Shop.de gelingt genügend Werbepartner zu akquirieren. Sollte Feuerwehr-Shop.de nicht innerhalb von 24 Monaten genügend Werbepartner gewinnen kann Feuerwehr-Shop.de von diesem Vertrag zurücktreten. Ebenso kann der VP innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung und mit vorheriger schriftlicher Abmahnung und Setzung einer Nachfrist von 3 Monaten zurücktreten. Im Falle des Rücktritts, gleich von wem, stehen keiner der Parteien Schadensersatzansprüche zu.

### **2. Eigentümer des Einsatzzeltes**

(2a) Der VP wird ab dem Zeitpunkt der Übergabe Eigentümer des Zeltes.

Gewährleistungs- oder Garantieansprüche bzgl. des Zeltes bestehen gegenüber Feuerwehr-Shop.de nicht. Feuerwehr-Shop.de tritt seine Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller an den VP ab. Der VP nimmt die Abtretung an. Gleiches gilt für Produkthaftungsansprüche.

(2b) Feuerwehr-Shop.de ist über jeden Schaden am Einsatzzelt sowie den Werbeflächen unverzüglich schriftlich zu informieren.

(2c) Im Schadenfall ist der VP verpflichtet, unverzüglich die Notwendigen Reparaturarbeiten auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Dies gilt auch für die Werbeflächen.

Im Falle eines Totalschadens, des Diebstahls oder sonstigen Untergangs wird Feuerwehr-Shop.de unverzüglich ein Ersatzzelt beschaffen. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der VP. Gleiches gilt für die Werbeflächen.

**3. Vertragsdauer / Werbelaufzeit:**

Der Vertrag wird rechtsverbindlich mit der Unterzeichnung beider Vertragspartner und endet mit Ablauf der Werbelaufzeit. Die Werbelaufzeiten beginnen jeweils mit Übergabe des Zeltes an den VP.

Die Werbelaufzeit beträgt 3 Jahre.

Bei Ausfall des Zeltes durch Beschädigungen etc. verlängert sich die Werbelaufzeit des Vertrages automatisch um die Zeit des Ausfalls.

**4. Einsatz / Werbeeffekt:**

Der VP wird das Zelt während der Vertrags- und Werbedauer werbewirksam in der Öffentlichkeit einsetzen und pfleglich behandeln, sodass es vor Schaden bewahrt wird.

**5. Sonstiges:**

(5a) Der VP verpflichtet sich das Zelt nach Beendigung der Vertrags- und Werbelaufzeit nicht für Fremdwerbung einzusetzen.

(5b) Der VP verpflichtet sich während der Vertragsdauer keine anderweitigen Verträge über den gleichen Vertragsgegenstand ( Einsatzzelt) abzuschließen.

(5c) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht.

(5d) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

(5e) Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Geseke.

Geseke, den 04.05.2013

Feuerwehr-Shop.de

Vertragspartner